



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 13. April 2021  
Bezug: Mein Schreiben vom  
04.02.2021  
Anlagen: 1

**Referat Pet 2**  
**BMF, BMG, BMU, BR, BT**

**Regierungsoberinspektorin Knop**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-31937  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Bankenwesen**

**Pet 2-19-08-7601-041934** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

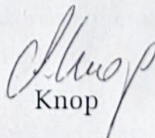
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach Auffassung des Ausschussdienstes sind die Ausführungen vom 26. März 2021 nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf die ausführlichen Erläuterungen des zuständigen Fachministeriums möchte ich das Petitionsverfahren abschließen.

Sofern keine Rückäußerung Ihrerseits erfolgt, gehe ich davon aus, dass ich Ihre Eingabe als erledigt betrachten kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Knop



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Petitionsausschuss des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

-zweifach-

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON Dr. Rieg  
REFERAT/PROJEKT VII A 3  
TELEFONNUMMER +(49) 3018682-0  
FAX +(49) 3018682-1906  
E-MAIL Poststelle@bmf.bund.de  
DATUM *de* März 2021

BETREFF **Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 8. Januar 2021**

BEZUG Ihr Schreiben vom 4. Februar 2021  
- Pet 2-19-08-7601-041934 -

ANLAGEN Anlage (Originalvorgang)

GZ **VII A 3 - WK 7031/20/10011**

DOK **2021/0194664**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

### Sachverhalt

In seiner Eingabe fordert der Petent von der Bundesregierung eine gesetzliche Definition, was ein nachrichtenloses (herrenloses) Konto ist und eine Pflicht der Banken, die Öffentlichkeit über die Zahl dieser Konten zu informieren und darüber, wie viel Geld dort liegt. Der Petent fordert eine Pflicht der Banken, dieses Geld nach einer Frist an den Staat oder eine gemeinnützige Stiftung auszuzahlen, die es nach festgelegten Kriterien an Bildungs-, Kunst-, oder Kultureinrichtungen weiterleitet.

Der Petent begründet seine Forderung damit, dass die auf nachrichtenlosen Konten liegenden Vermögen für die Kunst- und Kulturbranche genutzt werden sollten, da diese durch die Corona-Pandemie ökonomisch besonders hart getroffen wurde.



## Stellungnahme

Die Verwendung von Mitteln aus nachrichtenlosen Konten für bestimmte Zwecke ist ein Thema, das auch die Bundesregierung seit einiger Zeit intensiv beschäftigt. Die Bundesregierung ist hier an einer guten Lösung interessiert.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass der Umgang mit Mitteln aus nachrichtenlosen Konten komplexe Fragestellungen aufwirft, die vor einer Entscheidung über ihre konkrete Verwendung geklärt werden sollten. Die Bundesregierung hat deshalb ein Gutachten zu dem Thema in Auftrag gegeben.

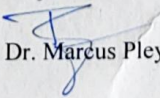
Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, eine valide Einschätzung der in Frage stehenden Höhe der Vermögenswerte zu erhalten. Hierzu muss zunächst geklärt werden, welche Vermögenswerte in die Betrachtung einbezogen werden sollen und welche nicht, d.h., es bedarf einer einheitlichen Definition nachrichtenloser Vermögenswerte. Diese gibt es bislang in Deutschland nicht.

Bei der Nutzbarmachung der Vermögen auf nachrichtenlosen Konten muss zudem immer beachtet werden, dass etwaige Ansprüche von Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern weiter bestehen bleiben und erfüllt werden können. Dazu kann ein bundesweites Melderegister zur Erfassung nachrichtenloser Vermögenswerte einen Beitrag leisten.

Schließlich müsste die institutionelle Ausgestaltung der Mittelverwendung geklärt werden, einschließlich einer rechtssicheren Lösung, wie bei einer Übertragung privater Einlagen auf Dritte zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke mit den fortbestehenden Ansprüchen der eigentlich Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern verfahren werden soll. Dabei handelt es sich um komplexe juristische Fragestellungen.

Um eine tragfähige Lösung im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten entwickeln zu können, die die Interessen und Rechte aller Betroffenen ausreichend berücksichtigt, hat sich die Bundesregierung daher in einem ersten Schritt für die oben erwähnte gutachterliche Klärung der offenen Fragen entschieden.

Im Auftrag

  
Dr. Marcus Pleyer